

auf eine Klage, ohne von mir eine gerichtliche Vollmacht vorzuzeigen, einzulassen soll; so habe ich dennoch mißfällig wahrnehmen müssen, daß verschiedene Debitores, ohne dergleichen zu verlaugen, an gedachte Firma bezahlt und sich eingelassen haben. Da nun auch unmittelbar der gewesene Socie nebst seiner Ehegattin mit Tod abgegangen sind; so haben sich jedoch die Hinterlassene und resp. Curatores angemäset, gemeinschaftliche ausstehende Gelder einzuzassiren und darüber zu quittiren, auch Klage ohne meine Vollmacht zu erheben. Ich wiederholte demnach die vorhinige angezogene Inserate mit dem Anhang; daß ich alle diejenige Quittungen oder Vollmachten, welche nicht von mir eigenhändig unterschrieben und viduirt sind, als nichtig erkläre, und dadurch meine Gerechtfame reservire, mithin jeden, dem es angeht, vor Schaden und Nachtheil annoch zu warnen mich genöthiget sehe. Hanau den 26ten Julii 1798.

Bernhard Süße Bingen, Hoffactor.

33) Zwey schön gebaute Pferde ohne Fehler von Mecklenburger Race, welche zum Reiten und Fahren bestens dressirt sind, sollen Donnerstags den 30ten August des Morgens um 9 Uhr in des Hrn. Demuths Gasthaus zum goldenen Fäßchen in der Carlshafenstraße, an die Meißbletende gegen baare Bezahlung veräußert werden.

34) In der Carlstraße in Nr. 83. zwey Treppen hoch, wird den 10ten September und folgende Tage eine Auction von brauchbaren Meublen &c. gehalten werden.

Die Erben des verstorbenen Ober-Leibchirurgus Giffot alhier sind Willens, ihre in der Schloßstraße, zwischen dem Rathsverwandten Krdel und der Dem. Sartorius belegene steinerne Eckbehauung; sodann ihren vor dem Edlinschenthor auf der sogenannten Hohenwiade, zwischen des Werkmeisters Rühl Erben und dem vorgedachten Rathsverwandten Krdel liegenden, ohngefähr 1 Acker haltenden elterlichen Gärten, welcher nach der Straße zu mit einer Mauer versehen, und in welchem ein Gartenhaus, ein Brunnen und alle Sorten des besten Obstes befindlich sind, aufs höchste Gebot zu verkaufen. Nachdem nun zu Bewirkung dieses freywilligen Verkaufs auf Ansuchen der Interessenten Termin auf Dienstag den 25ten des künftigen Monats September anberaumt worden; So wird solches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufsüchtige sich alsdann Vormittags 9 Uhr auf Fürstl. Landgericht dahier einfänden, ihre Gebote thun und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen mögen. Wobey zugleich nachrichtlich bemerkt wird: daß der größte Theil des Kaufgeldes auf den Grundstücken zinebar fehen bleiben könne. Cassel den 23ten August 1798. S. S. Landgericht hieselbst.

Todesfall.

Am 26ten dieses starb unser innigst geliebter Vater, der Hofgerichtsrath Abraham in Cassel, in einem Alter von beynähe 58 Jahren. Diesen unerseßlichen Verlust machen dessen 9 hinterlassene größtentheils unversorgte Kinder, ihren Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt, und verbitten, da sie von gütiger Theilnahme überzeugt sind, jede Beyleydsbezeugung. Cassel am 27ten August 1798.

Besondere Anzeigen.

- 1) Das Fürstliche Lustschloß Weissenstein wird nach dessen nunmehr erfolgter Beendigung Wilhelmshöhe genannt, und der bisher unter der Benennung Wilhelmshöhe bekannte ehemalige Juliusstein erhält den Namen Mont-Cheri, welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.
- 2) Da auf höchsten Befehl des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchl. das Schloß Weissenstein, nunmehr Wilhelmshöhe sodann das Weissensteinerthor: Königsthor und das bisherige Königschloß: das Wilhelmshöhe genannt werden soll; So wird solches zu Jedermanns Wissen hierdurch bekannt gemacht. Cassel den 21. August 1798.

Von Gouvernementswegen.

Stück.